

**Abstimmung vom 2.12.2001**

# **Souverän will dauerhaftes Gleichgewicht der Bundesfinanzen – Ja zur Schuldenbremse**

**Angenommen: Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Souverän will dauerhaftes Gleichgewicht der Bundesfinanzen – Ja zur Schuldenbremse. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 607–608.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im Juni 2000 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft zur sogenannten Schuldenbremse. Dieses neue Instrument soll auf Verfassungsebene die Übergangsbestimmung zum Haushaltsziel 2001 ablösen (vgl. Vorlage 439). Während Letzteres die Sanierung des Bundeshaushaltes, also die Eliminierung des strukturellen Defizits zum (erreichten) Ziel hatte, soll die Schuldenbremse verhindern, dass der Bundeshaushalt erneut aus dem Gleichgewicht gerät und sich ein neues strukturelles Defizit bilden kann. Die Schuldenbremse ist also ein Mechanismus zur Haushaltssteuerung. Die zulässigen Ausgaben sollen je nach budgetierten Einnahmen und erwarteter Konjunktur bemessen werden. In Rezessionszeiten lässt dieser vorgesehene Regelungsmechanismus Defizite zu, bei guter Konjunktur jedoch fordert er Überschüsse. Jeweils mittelfristig, über einen Konjunkturzyklus hinweg, bleibt der Bundeshaushalt dabei ausgeglichen. Weil es indes nicht möglich ist, für sämtliche Eventualitäten wie schwere Rezessionen, Kriege, Naturkatastrophen oder andere besondere Ereignisse adäquate Vorgaben bereitzustellen, sieht der Bundesrat auch eine Ausnahmeregelung vor. Damit die Grundregel der Schuldenbremse aber nicht unterlaufen werden kann, soll im Ausnahmefall das qualifizierte Mehr in beiden Räten erforderlich sein.

In den parlamentarischen Beratungen lehnt die links-grüne Seite die Vorlage ab. Es handle sich um eine unsoziale und einseitige Massnahme und einen technokratischen Mechanismus, der das Parlament seiner Budgetkompetenz entmachte. Die bürgerlichen Parteien hingegen stellen sich insbesondere mit dem Argument der bisher fehlenden Ausgabendisziplin des Parlaments hinter die Vorlage und verabschieden den Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse.

## GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über die Schuldenbremse ab (Ergänzung von Art. 126 und Art. 159 BV). Das Ziel der Schuldenbremse ist es, ein dauerhaftes Gleichgewicht der Bundesfinanzen auf konjunkturverträgliche Art und Weise zu gewährleisten. In der BV wird Folgendes festgeschrieben: 1. Die Ausgaben haben sich nach den Einnahmen zu richten; 2. Es ist auf die aktuelle Wirtschaftslage Rücksicht zu nehmen. Dabei sind in wirtschaftlich schlechten Zeiten Defizite zugelassen, die indes in den folgenden Jahren guter Konjunktur wieder durch Überschüsse wettgemacht werden müssen; 3. In Ausnahmesituationen besteht die Möglichkeit, von der Schuldenbremse abzuweichen; 4. Diese Erhöhung der Gesamtausgaben bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder jedes der beiden Räte (qualifiziertes Mehr).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Ende Oktober – während der Verhandlungen um das Milliardenpaket für die vor dem Bankrott stehende Fluggesellschaft Swissair – lanciert der Bundesrat die Abstimmungskampagne. Die bürgerlichen Parteien, die Wirtschaft, das Gewerbe und die Arbeitgeberverbände unterstützen ihn und geben die Japarole heraus. Sie propagieren die Schuldenbremse als griffiges Mittel zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Schulden

und damit der Verhinderung einer unzumutbaren Last für künftige Generationen.

Die SP, die Grünen, die PdA, die Lega sowie der SGB empfehlen den Stimmbürgerinnen und -bürgern ein Nein. Sie kritisieren, dass die Budgethoheit des Parlaments zu stark eingeschränkt werde, indem man die politischen Entscheide durch eine mathematische Formel ersetze und die Höhe der Einnahmen über die Erfüllung staatlicher Aufgaben bestimme. Ferner verhindere die Schuldenbremse einseitig Mehrausgaben, während Steuersenkungen weiterhin möglich seien.

## ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 37,8% heissen die Stimmberechtigten die Einführung der Schuldenbremse mit 84,7% Jastimmen äusserst deutlich gut. Am meisten Unterstützung erhält die Vorlage in den Kantonen Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen mit rund 90% Jastimmen, am wenigsten im Tessin und in den Kantonen Genf und Jura mit rund 75% Jastimmen. Gemäss Abstimmungsanalyse stimmten sogar die SP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten der Vorlage mit Zweidrittelmehrheit zu.

## QUELLEN

BBI 2000 4653; BBI 2001 2878. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2000 bis 2001: Öffentliche Finanzen – Sanierungsmassnahmen – Schuldenbremse. Vox Nr. 75.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).